

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 7

Illustration: "...für mein Weiterbestehen zum Segen der Klatschpresse!"
Autor: Maltry, Urs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFE AN DEN NEBI

«Hesch dänn Poscht vom Celio!»

Lieber Ritter Schorsch!

Stolz und Anerkennung klingen aus Deiner Antwort an Herrn Bundesrat Celio (im Nebi Nr. 5). Man spürt so recht, wie geschmeichelt Du bist, vom eidgenössischen Säckelmeister einen persönlichen Brief bekommen zu haben, und zudem noch mitunterzeichnet vom kantonalen Finanzier. Das gibt natürlich eine wertvolle Bereicherung Deiner Autogramm-Sammlung!

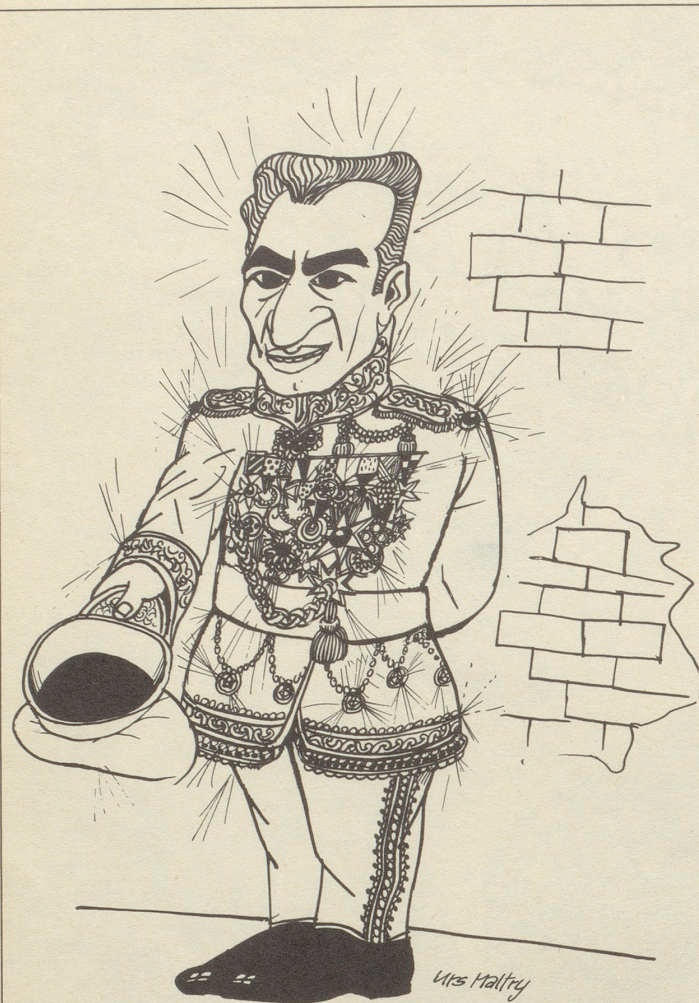
Glaube ja nicht, daß der Brief nur an die Stimm-, Wahl- und Zahlbürger gerichtet war. Nein, auch die im Titel viel bescheideneren *Zahlbürgerinnen* erhielten die Epistel! Und vor diesem Versand schreckte der kantonale Finanzier nicht zurück, obwohl er in den letzten Jahren bei jeder Gelegenheit – ja sogar im Bildschirm – den Frauen die Fähigkeit für das Stimm- und

Wahlrecht abgesprochen hat. Aber als Zahlerinnen sind ihm diese Frauen offenbar doch sehr genehm, um so mehr als sie kein Mitspracherecht zur Verwendung der Steuergelder haben und somit jeglicher Widerstand von vorneherein ausgeschlossen ist. Wahrhaftig, eine bequeme Einrichtung in unserem Musterländli!

Oh Ritter ohne Furcht und Tadel, glaubst Du nicht auch, daß der Bundesrat wohl aus dem gleichen Grunde zur Unterzeichnung der Menschenrechts-Konvention mit dem Vorbehalt des Frauenstimmrechts drängt? Dadurch wird nämlich den Frauen von vorneherein das *Beschwerderecht* beim Europarat entzogen, so daß es ihnen in Zukunft ja nicht etwa einfallen sollte, je einmal bei dieser Instanz auf die in der fraglichen Konvention enthaltenen Rechte zu pochen, wie beispielsweise gleiche Schulbildung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit wie die männlichen Bürger, ferner etwa gleiche Rechte in der Ehe oder sogar die politische Gleichberechtigung!

In Anbetracht all dieser Gedanken-Assoziationen hätte Dein wackerer Knappe Rudolf ruhig schreien dürfen: «Hesch dänn *dicki* Poscht vom Celio!»

Frau G. F.-O., Zürich



«... für mein Weiterbestehen zum Segen der Klatschpresse!»

Fiskussion unter Vätern

Wenn einer keinen Militärdienst leistet, hat er Militärflichtersatz zu leisten.

Das ist richtig!

Die Höhe dieser Militärflichtersatz-Steuer richtet sich nach dem Einkommen.

Auch das ist richtig!

Verfügt er über *kein* Einkommen, hat er auch keinen Militärflichtersatz zu leisten.

Das, würde man meinen, wäre richtig.

Aber hier beginnt nun die Fiskussion.

Ein junger Mann, der keinen Militärdienst zu leisten hat und der nichts verdient, weil er Student ist, liegt seinen Eltern auch im erwerbsfähigen Alter noch während einigen Jahren auf der Tasche. Und zwar rechnet die zuständige Behörde sich aus, daß der junge Mann jährlich rund Fr. 3600.– für seinen Lebensunterhalt aufwenden muß, das heißt: Sein Vater wendet diesen Betrag (mindestens) auf.

Da nun der junge Mann also jährlich Fr. 3600.– braucht, aber nicht verdient, sondern vom Vater bezieht, der seinerseits diesen Einkommensbetrag zu versteuern hat, rechnet die Behörde diesen Betrag als Einkommen dem Nichtdienstpflichtigen an, der zwar kein Einkommen hat, es aber zu versteuern hat, indem ihm der Vater auch diese Steuer berappt. Das ist so einfach wie eine Steuerwegleitung.

Albert Einstein sagte: «Die elementare Reaktion gegen Ungerechtigkeit und für Gerechtigkeit ist abhanden gekommen...»

Dieser Satz steht *nicht* als Motto in der Wegleitung zur Steuerveranlagung betreffend Militärflichtersatz. Die Väter mögen fiskutieren, zahlen müssen sie dennoch. Und es geschieht ihnen recht: Warum haben sie dienstuntaugliche Söhne, die zudem auch noch studieren.

Strafe muß sein!

Skorpion

Duden antwortet: «Folgerichtiges Denken.»

Als junger Lehrer kam ich in eine waldreiche Gemeinde. Das Schulhaus war mit Holz aus dem Bürgerwald praktisch gratis geheizt. Jeden Frühling lud der Fuhrmann mächtige, einen Meter lange Spalten vor dem Schulhause ab, wo sie im Gemeindewerk in der Länge halbiert wurden. Nach mehreren Wochen Trocknungszeit mußte der mächtige Haufen in den Heizkeller getragen werden.

Zwei bis drei Turnstunden wurden in den drei oberen Klassen in Pflichtarbeit umgewandelt. Eigentlich ein vernünftiger Gedanke, und Buben und Mädchen hatten ihre Freude an der Abwechslung. Wohl gab es hie und da kleine Zwischenfälle: «Sprießen» in Händen und Armen, kleine Schürfungen beim Aufnehmen oder Wegwerfen, leichte Quetschungen beim Fallenlassen eines schweren Stückes usw. Wäre ärztliche Hilfe nötig geworden, hätte die Versicherung für diese schulinterne Arbeit aufkommen müssen.

Das war einst. Auf dem Lande.

So ist es heute, in der Stadt: Zwei Schüler helfen, Schulmaterial vom Lieferwagen an den vorbestimmten Platz zu tragen. Der eine stürzt, fällt einige Stufen die Treppe hinunter und erleidet einen Schädelbruch.

Bedauerliches Vorkommnis.

Logische Folgerung der Zentralschulpflege: «Es wird grundsätzlich für alle Schulen verboten, Schüler zu einer solchen Hilfeleistung aufzurufen.»

Handelt es sich also in Zukunft um

Was ist Logik?

den Transport eines sperrigen, wenn auch nicht schweren Gegenstandes im Schulhaus, muß der Chauffeur des Lieferwagens einen Begleitmann mitnehmen, auch wenn in der Pause sich einige hundert Bubenarme nicht immer ungefährlich in Kraft und Leistung messen. Die Logik befiehlt, die Verdoppelung der Zustellkosten spielt im Wohlfahrtsstaat keine Rolle!

Schüler A bricht sich beim Absprung vom Reck den Knöchel.

Schüler B stürzt beim Skifahren der Klasse und bricht sich das linke Bein.

Schüler C wird auf der Schulreise beim Aufstieg auf einen Berg von einem Stein getroffen und bleibt mit einer Hirnerschütterung liegen.

Schüler D fällt beim Sprung vom Dreimeterbrett im Schwimmunterricht unglücklich auf den Rücken und erleidet eine Wirbelverletzung.

Folgerung der Zentralschulpflege: «Turnunterricht, Wintersport, Schulsport und Schwimmunterricht haben zu mehreren Unfällen geführt. Wir verfügen für alle Schulhäuser der Stadt: Die vorgenannten Betätigungen werden angesichts der Gefahren auf die Dauer von zehn Jahren verboten!»

Das ist Logik!

Hans Keller

sansilla
Medizinisches Mund- und Gurgelwasser
für unser Klima